



**Protokollauszug
a.o. Stadtratssitzung vom 7. April 2022**

**83/2022 8.3.2.4 Gastarif, Änderung
Anpassung an die Einkaufspreise, Korrektur A1**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkten Armin Glanzmann, Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen, und Oliver Küng, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften, mit.

1. Ausgangslage

Aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine stieg der Einkaufspreis für Erdgas in den vergangenen Wochen mit der höchsten Dynamik seit Jahrzehnten an. Dies erfordert eine Erhöhung des Gastarifs per 1. Mai 2022. Die amtliche Publikation des entsprechenden Beschlusses vom 17. März 2022 erfolgte am 23. März 2022. Die Rekursfrist ist noch nicht abgelaufen.

Der Hauseigentümerverband prüfte die publizierte vorgesehene Erhöhung der Tarife im Interesse seiner Mitglieder und stellte dabei fest, dass Kleinbezügerinnen und -bezüger übermässig stark von der Erhöhung betroffen sind. Deswegen forderte der Hauseigentümerverband den Stadtrat auf, die Berechnung zu überprüfen. Die Überprüfung zeigte, dass die Berechnung zwar korrekt erfolgte, aber nicht erkannt wurde, dass das Modell für die Kleinbezügerinnen und -bezüger in dieser ausserordentlichen Situation nicht anwendbar ist. Es gilt, die Situation nochmalig zu prüfen und den Entscheid in Bezug auf die Tarifstufe A1 aufzuheben.

2. Prozess Festlegung des Gastarifs

Die Gasversorgung Schlieren ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb, für den das Verursachendenprinzip gilt. Das bedeutet, dass die Einnahmen die Ausgaben decken sollen, die durch den Gasbezug der jeweiligen Kundschaft verursacht werden. Ziel ist es, den Kundinnen und Kunden Gas zu einem möglichst günstigen, aber kostendeckenden Tarif anzubieten. Es besteht kein Ziel, möglichst viel Gewinn zu erwirtschaften. Die Kundschaft der Gasversorgung setzt sich sehr unterschiedlich zusammen. Aus diesem Grund werden die Bezügerinnen und Bezüger in eine von 16 Tarifstufen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt aufgrund der Bezugsmenge und der Art der technischen Anlage, über die der Bezug erfolgt. Zur Berechnung der kostendeckenden Gastarife für die jeweiligen Stufen wird seit Jahren ein Modell angewandt. Bislang führte dieser Prozess stets zu zuverlässigen Ergebnissen.

Wie sich die Einkaufspreise für Erdgas in den kommenden Monaten entwickeln werden, ist ungewiss. Derzeit erhält die Gasversorgung Schlieren nahezu täglich neue Preisprognosen, welche zur jeweils vorherigen Prognose teilweise grosse Unterschiede aufweisen. Einen passenden Gastarif festzulegen, der während mehreren Monaten mit annähernder Sicherheit kostendeckend, aber nicht gewinnbringend ist, ist nicht möglich. Gestützt auf die Werte des Berechnungsmodells, entschied der Stadtrat mit SRB 68 vom 17. März 2022, die Preise um durchschnittlich 132 % anzuheben. Ein Wert, mit dem die Gasversorgung mit grosser Wahrscheinlichkeit in den kommenden Monaten weiterhin Defizite erwirtschaften wird. Aber Defizite in einer Grössenordnung, die für den Eigenwirtschaftsbetrieb langfristig verkraftbar sind.

3. Teilaufhebung SRB 68 vom 17. März 2022 in Bezug auf Tarifstufe A1

Sobald der Hinweis des Hauseigentümerversands einging, wurden alle Berechnungen überprüft. Die Gastarife wurden für alle Tarifstufen fehlerfrei berechnet. Es zeigte sich jedoch, dass das Modell in einer aussergewöhnlichen Situation wie dieser für die Tarifstufe A1 nicht geeignet ist, um einen kostendeckenden, aber nicht gewinnbringenden Tarif zu ermitteln. Die Tarifgruppe A1 umfasst die Kleinstbezügerinnen und -bezüger. Der Grossteil von ihnen hat entweder nur einen Gaskochherd oder besitzt ein Einfamilienhaus mit Gaskochherd und eine Gasheizung. Weniger als 1 % der Gesamteinnahmen der Gasversorgung stammen aus der Tarifgruppe A1. Es war deshalb nicht offensichtlich, dass das Modell in der Tarifstufe A1 zu einem übermässigen und damit unzulässigen Anstieg für die einzelnen Bezügerinnen und Bezüger führt. Aus diesem Grund ist der SRB 68 vom 17. März 2022 in Bezug auf die Tarifstufe A1 aufzuheben und die Situation neu zu beurteilen.

Um den Gastarif A1 korrekt festlegen zu können, müsste zunächst ein eigenes Modell für diese Tarifgruppe entwickelt werden. Die Kosten für diese Entwicklung müssten durch die gesamte Gasversorgung getragen werden. Aufgrund der Gasmarktliberalisierung muss der Stadtrat per 1. Oktober 2022 für alle Tarifstufen ein gänzlich anderes Tarifsysteem einführen. Würde nun für die Tarifgruppe A1 ein eigenes Berechnungsmodell entwickelt werden, wäre dieses während nur fünf Monaten im Einsatz. Weil die Einnahmen aus dieser Tarifgruppe im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen marginal sind, ist es für alle Tarifgruppen am Kostengünstigsten, den Tarif A1 bis zur Einführung des neuen Tarifmodells auf dem heutigen Niveau zu belassen. Damit ist auch den Interessen der Tarifgruppen A2–A8 und B1–B8 bestmöglich Rechnung getragen. Somit erfolgt die Teilaufhebung von SRB 68 vom 17. März 2022 ersatzlos. Ab dem 1. Mai 2022 gilt für die Tarifgruppe A1 weiterhin der jetzt aktuell gültige Tarif.

4. Rechtliches

Da für die finanzielle Sicherheit der Gasversorgung eminent wichtig ist, dass die neuen Tarife der Gruppen A2–A8 und B1–B8 per 1. Mai 2022 gültig angewandt werden können, muss einer Beschwerde gegen diesen Entscheid die aufschiebende Wirkung entzogen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 68 vom 17. März 2022 wird in Bezug auf die Tarifstufe A1 aufgehoben. Für die Tarifstufen A2–A8 und B1–B8 hat SRB 68 vom 17. März 2022 unverändert Gültigkeit.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Änderung des Gastarifs in der kommunalen Rechtsammlung (SKR 11.21) nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren. Einem allfälligen Rekurs ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

4. Mitteilung an
- Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin